

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/9/16 20b274/54

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.09.1954

Norm

ABGB §369

Rechtssatz

Der vom Beklagten behauptete Umstand, daß er die in seiner Wohnung befindlichen Möbel seiner Gattin geschenkt habe, kann der passiven Klagslegitimation des Beklagten keinen Eintrag tun, da die Eigentumsklage auch gegen den bloßen Inhaber gerichtet werden kann.

Entscheidungstexte

• 2 Ob 274/54 Entscheidungstext OGH 16.09.1954 2 Ob 274/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0012033

Dokumentnummer

JJR_19540916_OGH0002_0020OB00274_5400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$